

Hausordnung

Für einen friedlichen Betrieb im Jugendhaus braucht es Regeln. Wir halten uns daran und setzen uns für eine gute Gemeinschaft ein.

Regeln - in und ums Haus verboten sind

- Gewalt in jeglicher Form - in Worten und Taten
- Sachbeschädigung
- Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und Drogen
- Mitbringen und Tragen von Waffen jeglicher Art
- Rauchen im ganzen Haus

Des Weiteren sind folgende Punkte einzuhalten

- Das Jugendhaus steht Jugendlichen von zwölf bis achtzehn Jahren offen.
- Die „FABRIK“ und ihre Umgebung sind sauber zu halten.
- Die Anweisungen des Jugendhaus-Teams müssen befolgt werden.
- Die Nichteinhaltung der Hausordnung hat eine mündliche Verwarnung zur Folge. Bei wiederholtem Verstoss gegen die Hausordnung kann ein offizielles Hausverbot erteilt werden (Kopie geht an Eltern, Gemeinderat und Polizei).
- Bei Missachtung des Hausverbotes erfolgt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs (Art. 186 StGB, Schweizerisches Strafgesetzbuch).

Muttenz, 21. Juni 2006

Der Gemeinderat

Jugend- und Kulturhaus



Schulstrasse 11, Muttenz

Postanschrift:
Kirchplatz 3, 4132 Muttenz
Telefon 061 461 34 41
jugendhaus@muttenz.bl.ch